

Jungfreisinn fasst Parolen zu den kantonalen Abstimmungsvorlagen vom 12. März 2023

Die Mitgliederversammlung der Jungfreisinnigen Kanton Solothurn fasst die Ja-Parole zur Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten aufgrund der Covid-19-Pandemie an die Solothurner Spitäler und die Nein-Parole zum Abbau der Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindegemeinschaften.

Eine Krankheit unserer Gesellschaft & der Politik: Man spricht über Organisationen, statt mit ihnen. Wir machen es anders und besuchten an unserer Parolenfassung das Bürgerspital Solothurn. CEO Martin Häusermann stand uns Red & Antwort zur aktuellen kantonalen Vorlage und zeigte uns die Zukunft der Solothurner Spitäler auf.

Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten aufgrund der Covid-19-Pandemie an die Solothurner Spitäler

Mit 7 Zustimmungen & 4 Enthaltungen entschieden wir, die Vorlage anzunehmen. Wenn der Kanton Regeln aufstellt und diese zu Mehrkosten führen, hat er diese auch selbst zu tragen.

Wir fordern, dass sich der Kantonsrat & die Regierung langfristig Gedanken machen, wie die Finanzierung der Spitäler aussehen soll. Die aktuelle halbprivate Lösung funktioniert nicht langfristig. Entweder wird das Spital privatisiert und erhält dadurch mehr Entscheidungsspielraum im unternehmerischen Handeln oder es wird komplett verstaatlicht. Klar ist aber: Solange der Kanton mitmisch, hat er für die "Schäden" aufzukommen, welche er bei halbprivaten Unternehmen verursacht.

Abbau der Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindegemeinschaften

Wir lehnen die zusätzliche staatliche Förderung für Gemeindegemeinschaften ab. Gemeinden, bei denen es sich wirtschaftlich lohnt, werden auch ohne die zusätzliche finanzielle Unterstützung fusionieren. Gemeinden, welche nur aufgrund dieser Zusatzfinanzierung fusionieren, sollten ihr Fusionsvorhaben sowieso nochmals überdenken - wir gehen indes nicht davon aus, dass diese Beitragserhöhung ausschlaggebend für den Fusionsentscheid ist. Die aktuelle Vorlage verschenkt nach dem Giesskannenprinzip Geld, welches der Kanton gar nicht zur Verfügung hat. Das Prinzip muss auch hier gelten: Staatsgelder dürfen nur verteilt werden, wenn sie benötigt werden. Alleine der Umstand, dass eine Fusion Geld kostet, bedeutet nicht, dass die konkreten Gemeinden bei einer Fusion das fragliche Geld auch benötigen, um die Fusion stemmen zu können. Einen Rechtsanspruch auf Fusionsbeiträge erachten wir daher als falsch.

Kontakt:

Matthias Scheidegger, Medienverantwortlicher Jungfreisinnige Kanton Solothurn
076 560 14 37, scheidegger.matthias@gmail.com